

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen
Wenden Sie sich bitte an: info@unitax-group.de

Letzte Seite

Bonn, den 08. November 2021

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.01 - 55/4612303/12

Im Auftrag

